



INFO ZUM TARIFABSCHLUSS

Tarifrunde 2024





190.551

190.511 WARNSTREIKENDE

Unsere Stärke – unser Erfolg!

**SOLIDARITÄT
GEWINNT**
TARIFBEWEGUNG 2024



ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN



**Klimawandel und
Transformation**



**Digitalisierung und
Künstliche Intelligenz**



**Demokratie stärken,
Populismus stoppen**



**Kaufkraft stärken und
Wirtschaft ankurbeln**



**Beschäftigte gewinnen
und halten**



**Zukünftige Fachkräfte
gewinnen und halten**

VERANTWORTUNG TRAGEN

Wir übernehmen Verantwortung und fordern sie ein!



IndustrieLÄND BW 2035

IndustrieLÄND
» **BLEIBT STARK** «

- Die Produkte der Zukunft kommen aus Baden-Württemberg!
- Weg mit der Schuldenbremse!
- Innovationen aufbauen, Bürokratie abbauen!
- Infrastruktur modernisieren!
- Klares Bekenntnis zum Standort Baden-Württemberg!

Nur so sichern wir mit starken Interessensvertretungen und guten Tarifverträgen die Zukunft von Industrie, Wirtschaft und Lebensqualität in unserer Region!

3. Verhandlung | Tariffbewegung 2024 | IG Metall Baden-Württemberg

Staatlicher
Handlungsauftrag

VERHANDLUNGSERGEBNIS

	MEHR GELD FÜR BESCHÄFTIGTE,	+140 €	600 €	2,0 %	3,1 %*
	AZUBIS UND DUAL STUDIERENDE	AUSBILDUNGS VERGÜTUNG	EINMALZAHLUNG	MEHR GELD	MEHR GELD
	TARIFLICHE FREISTELLUNGSZEIT VERBESSERT				
	AB JAN 2025	BIS FEB 2025	AB APRIL 2025	AB APRIL 2026	

TARIFERGEBNIS M+E
LAUFZEIT: BIS 31.10.2026

GILT AUCH FÜR AUSBILDUNGSVERGÜTUNG*

Tariffbewegung 2024 | IG Metall Baden-Württemberg

Unsere Verantwortung
und unser Beitrag!





VERHANDLUNGS- ERGEBNIS

ÜBERSICHT



Entgelt, Einmalzahlung und ZUB



Ausbildungsvergütung



T-ZUG



Differenzierung



Transformation gestalten



TV Anspruchsvoraussetzungen

**Wir gestalten
Zukunft!**



Entgelt, Einmalzahlung und ZUB

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Entgelt



**MEHR GELD
FÜR BESCHÄFTIGTE,**



**AZUBIS UND
DUAL STUDIERENDE**



**TARIFLICHE
FREISTELLUNGSZEIT
VERBESSERT**

+140 €

AUSBILDUNGS
VERGÜTUNG



AB JAN 2025

600 €

EINMALZAHLUNG



BIS FEB 2025

2,0 %

MEHR GELD



AB APRIL 2025

3,1 %*

MEHR GELD



AB APRIL 2026

TARIFERGEBNIS M+E

LAUFZEIT: BIS 31.10.2026

GILT AUCH FÜR AUSBILDUNGSVERGÜTUNG*

VERHANDLUNGSERGEBNIS



600€ brutto als Einmalzahlung

- ▶ Stichtag: 01.02.2025 (Vorziehen durch Arbeitgeber auf Dezember möglich)
- ▶ Voraussetzungen
 - ▶ Ungekündigtes Arbeitsverhältnis
 - ▶ Kein ruhendes Arbeitsverhältnis
- ▶ Teilzeitbeschäftigte anteiliger Anspruch
- ▶ Azubis und dual Studierende haben keinen Anspruch

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Mehr Entgelt durch den Abschluss

▶ EG 4

- ▶ Für 2025: **1.190€ + 600€ Einmalzahlung**
- ▶ Für 2026: **1.660€**

▶ EG 7

- ▶ Für 2025: **1.410€ + 600€ Einmalzahlung**
- ▶ Für 2026: **1.915€**

▶ EG 12

- ▶ Für 2025: **1.950€ + 600€ Einmalzahlung**
- ▶ Für 2026: **2.540€**

**Jeweils brutto im Jahr mehr,
inklusive aller
Entgeltbestandteile**



Ausbildungsvergütung

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Ausbildungsvergütung

**140 € mehr für
Auszubildende und Dual
Studierende zum 01.01.2025**

**Weitere 3,1 % mehr zum
01.04.2026**

1.	Ausbildungsjahr	1.267,00 €
2.	Ausbildungsjahr	1.337,50 €
3.	Ausbildungsjahr	1.443,00 €
4.	Ausbildungsjahr	1.513,50 €

1.	Ausbildungsjahr	1.303,50 €
2.	Ausbildungsjahr	1.377,50 €
3.	Ausbildungsjahr	1.488,50 €
4.	Ausbildungsjahr	1.563,00 €

VERHANDLUNGSERGEBNIS



soziale Komponente – Erhöhung ZUB

- ▶ Ab Kalenderjahr 2026 erhöht sich der ZUB
 - ▶ von 18,5% auf 26,5% der EG7
 - ▶ Erhöhung um 300,50€ auf 952€
- ▶ Auszahlung zukünftig 28.02. (dafür Trafo-Baustein im Juli)
- ▶ Anspruchsvoraussetzung von 6 Monate Betriebszugehörigkeit entfällt für Azubis und DH-Studierende im 1. Ausbildungsjahr

VERHANDLUNGSERGEBNIS



soziale Komponente – Erhöhung ZUB

	Feb 25	ZUB 2025		Feb 26	ZUB 2026	952,00 €
EG 1	2.606,00 €	25,00%		2.658,00 €	35,82%	
EG 2	2.676,50 €	24,34%		2.730,00 €	34,87%	
EG 3	2.817,00 €	23,13%		2.873,50 €	33,13%	
EG 4	2.958,00 €	22,03%		3.017,00 €	31,55%	
EG 5	3.134,00 €	20,79%		3.197,00 €	29,78%	
EG 6	3.310,00 €	19,68%		3.376,50 €	28,19%	
EG 7	3.521,50 €	18,50%		3.592,00 €	26,50%	
EG 8	3.768,00 €	17,29%		3.843,50 €	24,77%	
EG 9	4.014,50 €	16,23%		4.095,00 €	23,25%	
EG 10	4.278,50 €	15,23%		4.364,00 €	21,81%	
EG 11	4.560,50 €	14,29%		4.651,50 €	20,47%	
EG 12	4.877,50 €	13,36%		4.975,00 €	19,14%	
EG 13	5.194,00 €	12,54%		5.298,00 €	17,97%	
EG 14	5.511,00 €	11,82%		5.621,50 €	16,93%	
EG 15	5.828,00 €	11,18%		5.944,50 €	16,01%	
EG 16	6.215,50 €	10,48%		6.340,00 €	15,02%	
EG 17	6.567,50 €	9,92%		6.699,00 €	14,21%	

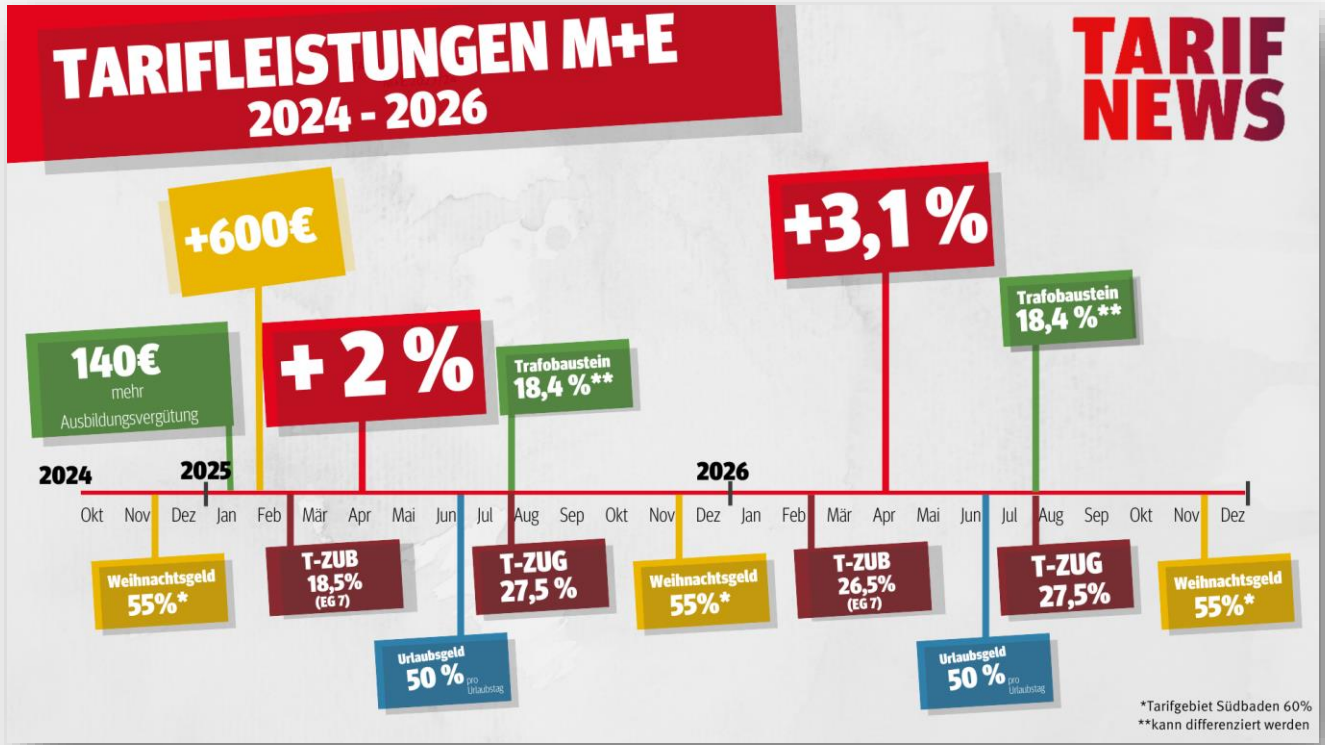
Tarifbewegu

IG Metall
aden-Württemberg

VERHANDLUNGSERGEBNIS



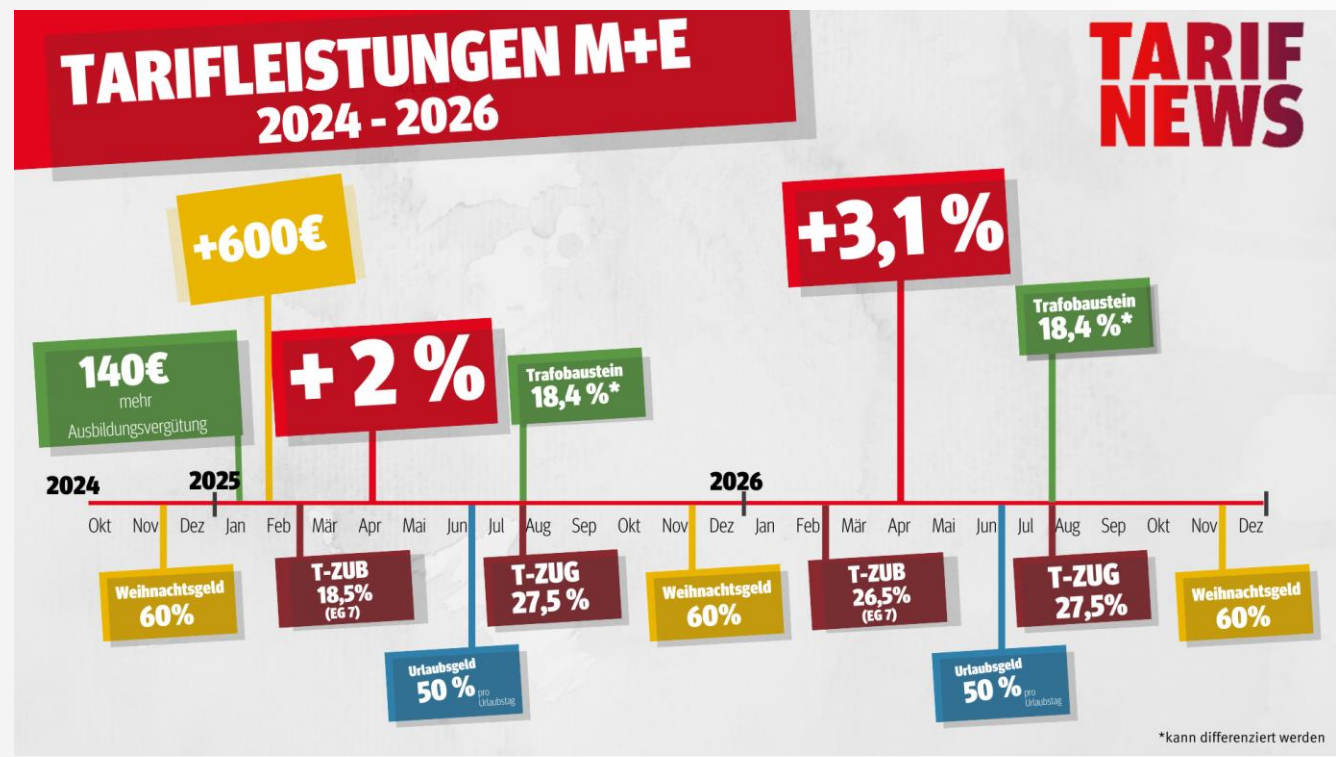
Entgelt



VERHANDLUNGSERGEBNIS



Entgelt – Südwürttemberg/Hohenzollern, Südbaden





T-ZUG

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG

Aus Gutem Besseres gemacht:

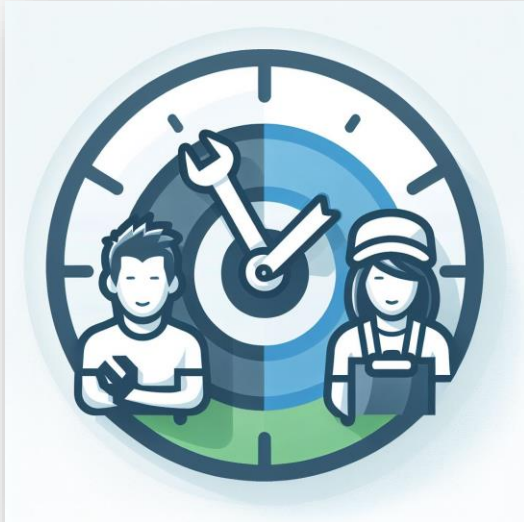
- ▶ **T-ZUG auch für Teilzeitbeschäftigte**
- ▶ **Altersgrenze bei Kindern 12 Jahre**
- ▶ **Öfter T-ZUG bei Kinderbetreuung und Pflege**
 - ▶ **2-mal Wahl in 8 Freistellungstage**
 - ▶ **3-mal Wandlung in 6 freie Tage**
 - ▶ **Alle Beschäftigten in Wechselschicht, 3 oder mehr als 3 Schichten und in Nachtschicht sind nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit und 3 Jahren Schichtarbeit anspruchsberechtigt**

**Fett markiert =
Neuregelung**

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG



Anspruch auf Wahloption wegen **Schichtarbeit**
(Wechselschicht, 3 oder mehr als 3 Schichten und in
Nachtschicht)

- ▶ **Einheitliche Voraussetzungen:**
 - ▶ **Betriebszugehörigkeit 5 Jahre**
 - ▶ **und letzte 3 Jahre überwiegend in Schicht**
- ▶ Voraussichtlich im nächsten Jahr in entsprechender Schicht beschäftigt
- ▶ Wiederholbar, solange voraussichtlich im Folgejahr in Schicht gearbeitet wird.
- ▶ Antrag bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG

Anspruch auf Wahloption wegen **Pflege**



- ▶ Betriebszugehörigkeit 2 Jahre
- ▶ Anspruch pro pflegebedürftige Angehörigen
 - ▶ **2-mal Wahl von 8 Freistellungstagen**
 - ▶ **3-mal Wandlung in 6 freie Tage**
- ▶ Zur Pflege in häuslicher Umgebung
- ▶ Angehörige ersten Grades (Eltern/Kind), Ehe-/Lebenspartner, Schwiegereltern
- ▶ Ab Pflegegrad 1
- ▶ Antrag bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr. Auch bei Akutpflege flexibler möglich.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG

Anspruch auf Wahloption wegen **Kinderbetreuung**



- ▶ Betriebszugehörigkeit 2 Jahre
- ▶ Anspruch pro Kind zur Erziehung von Kindern
 - ▶ **2-mal Wahl von 8 Freistellungstagen**
 - ▶ **3-mal Wandlung in 6 freie Tage**
- ▶ bis zum vollendeten **12. Lebensjahr**
- ▶ im eigenen Haushalt
- ▶ Antrag bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG – Freiwillige Betriebsvereinbarung

a

Zuschlagsfreie **Auszahlung aus Arbeitszeitkonten +50 Stunden** auf max. **100 Stunden** im Jahr.

b

Festlegung abweichender **Antrags- und Erörterungsfristen**.

c

Wenn Freistellungszeiten nicht realisiert werden können:
Teilgewährung von Freistellungstagen bei restlicher Auszahlung.

d

Festlegung von Zeiträumen zur Inanspruchnahme.

e

Kollektive Verpflichtung zu Freistellungstagen bei
Beschäftigungsproblemen.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG – Freiwillige Betriebsvereinbarung

a

Zuschlagsfreie **Auszahlung aus Arbeitszeitkonten +50 Stunden** auf max. **100 Stunden** im Jahr

- ▶ Zum Ausgleich fehlender Kapazitäten kann die Auszahlung pro Beschäftigten aus Zeitkonten mit dem Betriebsrat vereinbart werden. Die Vergütung dieser zusätzlichen Arbeitszeit erfolgt ohne Mehrarbeitszuschläge.

b

Festlegung abweichender **Antrags- und Erörterungsfristen.**

- ▶ Die Betriebsparteien können eine abweichende **Antragsfrist** festlegen. Die Betriebsparteien können eine abweichende **Erörterungsfrist** festlegen.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG – Freiwillige Betriebsvereinbarung

C

Wenn Freistellungszeiten nicht realisiert werden können: **Teilgewährung** von Freistellungstagen bei restlicher Auszahlung.

**UM MÖGLICHST VIELE ANSPRÜCHE
ZU REALISIEREN**

- ▶ Wenn der Anspruch nicht für alle Antragsteller realisiert werden kann, kann die Freistellung anteilig gewährt werden. Für nicht realisierte Freistellungstage besteht Anspruch auf das tarifliche Zusatzgeld.

**Anträge können
nicht für alle
realisiert werden.**



Beispiel:
**Statt 0 freie Tage
besser 4 freie Tage
plus 50%
vom T-ZUG B.**



VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG – Freiwillige Betriebsvereinbarung

d

Festlegung von Zeiträumen zur Inanspruchnahme.

**UM MÖGLICHST VIELE ANSPRÜCHE
ZU REALISIEREN**

- ▶ Wenn Anträge nicht für alle realisiert werden können: Betriebsparteien können eine andere Verteilung der freien Tage im Kalenderjahr festlegen

**Anträge können
nicht für alle
realisiert werden.**



Beispiel:
**50 % der Anspruchs-
berechtigten im
1. Halbjahr, 50 % im
2. Halbjahr.**

VERHANDLUNGSERGEBNIS



T-ZUG – Freiwillige Betriebsvereinbarung

e

Kollektive Verpflichtung zu Freistellungstagen bei
Beschäftigungsproblemen.

UM BESCHÄFTIGUNG ZU SICHERN

Anspruchsberechtigte

haben Anspruch auf

8 freie Tage.

Keine Anrechnung auf max.
Nutzung bei
Kinderbetreuung und Pflege.



Nicht-Anspruchsberechtigte

haben Anspruch auf

6 freie Tage.

Bestehende Regelungen
bleiben bestehen.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Übergangsregelung

- ▶ Beschäftigte, die durch Neureglung Anspruch auf Freistellungstage erhalten können für 2025 beantragen
- ▶ Frist: möglichst bis 31.12.2024, spätestens bis 31.01.2025
- ▶ AG und BR müssen bis 31.03.2025 erörtern, wie ausfallendes Arbeitsvolumen ausgeglichen werden kann

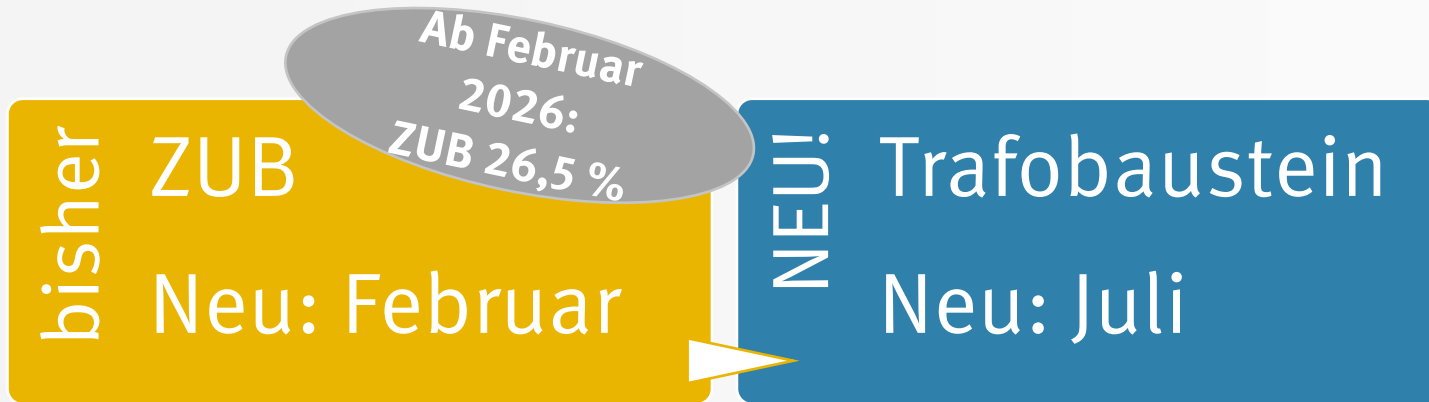


Differenzierung

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Differenzierung



- ▶ Trafobaustein wird ab 2025 im Juli ausbezahlt
- ▶ Zusatzbetrag (ZUB) wird ab 2025 im Februar ausbezahlt
- ▶ Differenzierungslogik geht von ZUB zum Trafobaustein über

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Differenzierung Trafobaustein

- ▶ Die Differenzierungsregelung wurde für die Kalenderjahre 2025 und 2026 vereinbart und erfolgt in zwei Stufen:
 - ▶ Bei Vorliegen einer wirtschaftlichen schwierigen Situation kann der Trafobaustein auf April des Folgejahres verschoben werden
 - ▶ Nach der Verschiebung: Bei einer Nettoumsatzrendite von 2,3% oder weniger entfällt der Anspruch auf die Zahlung
- ▶ Zur Prüfung soll dafür der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres dienen.
- ▶ Gleiche Logik wie nach den Tarifiergebnissen 2021 und 2022



Transformation gestalten

Zukunftstarifverträge

Qualifizierung

Arbeitnehmerüberlassung

Komplexitätsreduzierung

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Zukunftstarifverträge



- ▶ Wie kann die Transformation in einem konkreten Betrieb vor Ort gelingen?
- ▶ Notwendige Veränderungen im Betrieb müssen identifiziert,
- ▶ Zielbilder gefunden und
- ▶ Prozesse beschrieben werden.
- ▶ Dies geht nur mit den Erfahrungen und dem Know-how der Beschäftigten.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Qualifizierung



- ▶ Qualifizierung und Weiterbildung dient der persönlichen Weiterentwicklung
- ▶ Sie trägt bei sich verändernden Tätigkeiten im Rahmen der Transformation auch zur Beschäftigungssicherung bei
- ▶ Wir wollen die staatlichen Fördermittel dabei besser nutzen

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Arbeitnehmerüberlassung



- ▶ Möglichkeit für Kolleginnen und Kollegen vorübergehend in einem anderen Betrieb zu arbeiten
- ▶ Auf freiwilliger Basis und unter gleichen Arbeitsbedingungen
- ▶ Dies soll bei Unterauslastungen Kurzarbeit vermeiden und Beschäftigung sichern.

Unser Impulspapier

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Komplexitätsreduzierung



- ▶ Wir wollen Möglichkeiten zur Reduzierung von Komplexitäten in den Tarifverträgen identifizieren
- ▶ Bei Absicherung wertgleicher Standards können wir komplexe Regelungen vereinfachen



TV Anspruchsvoraussetzungen

VERHANDLUNGSERGEBNIS



TV Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Seit der Tarifrunde 2015 sichert der TV AVo die individuellen Ansprüche auf Altersteilzeit aus dem TV FlexÜ.
- ▶ Mit dieser 2015 neu entstandenen tarifvertraglichen Konstruktion, wurden die Finanzierung sowie die Individualansprüche auf ATZ nach dem TV FlexÜ, vom TV FlexÜ entkoppelt und in einen eigenständigen Tarifvertrag (TV AVo) überführt. Bis 2015 waren diese direkt im TV FlexÜ geregelt.
- ▶ Über die „weiche Weiche“ im TV FlexÜ kann auch die geförderte Bildungsteilzeit mit dem TV AVo finanziert werden.
- ▶ Dies hatte politische, aber auch rückstellungsrelevante Gründe.
- ▶ Die Tarifvertragsparteien stellen durch den TV AVo die Finanzierung des individuellen Anspruchs auf Altersteilzeit nach dem TV FlexÜ sicher.
- ▶ Der TV AVo definiert auch die Wertbetrachtung im TV FlexÜ (und im TV Quali):
je 0,1%-Punkte der 4%-Quote entsprechen 0,02% der tariflichen Bruttoentgeltsumme des Betriebes.



Maßregelungsklausel

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Maßregelungsklausel

- ▶ Jede Maßregelung von Beschäftigten, Auszubildenden und dual Studierenden aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tariffbewegung 2024 in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist.
- ▶ Schadensersatzansprüche aus Anlass der Teilnahme an der Tariffbewegung 2024 entfallen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche gegen eine Tarifvertragspartei.
- ▶ Altersteilzeitbeschäftigte erhalten Gelegenheit, streikbedingte Ausfallzeiten nachzuarbeiten.
- ▶ Eine Kürzung von Einmalzahlungen wegen Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen findet nicht statt.

VERHANDLUNGSERGEBNIS



Laufzeit

- ▶ Laufzeit 25 Monate - bis 31.10.2026
- ▶ Abweichung vom Schlichtungs- und Schiedsabkommen:
 - ▶ keine nachlaufende Friedenspflicht

SOZIALPARTNERERKLÄRUNG



Sozialpartnererklärung IG Metall Vorstand - Gesamtmetall

- ▶ Bezahlbare Energie für Unternehmen
- ▶ Schneller Ausbau erneuerbarer Energien
- ▶ Staatliche Investitionen in Infrastruktur
- ▶ Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung
- ▶ Verstärkte Anstrengungen zum Hochlauf der E-Mobilität



DAS IST UNSER ERFOLG!

ERGEBNISKOMMUNIKATION

Materialien – alle auf Teams

- ▶ Musterpräsentation
- ▶ Aktuelle Botschaften
- ▶ Metallnachrichten und Flyer
- ▶ Sharepics
- ▶ Neuer Film (voraussichtlich KW 48)
- ▶ Stimmungsabfrage in den Betrieben
- ▶ FAQs (in Erarbeitung)
- ▶ Falls bestellt: Gummibärchen und Schokolade



TARIF NEWS
M+ | BW | 04.10.25

SOLIDARITÄT GEWINNT
TARIFBEWEGUNG 2024

Nach intensiven Verhandlungen können wir gute Neuigkeiten verkünden: Es gibt ein Ergebnis für die Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg! Am Dienstagmittag haben sich die IG Metall Baden-Württemberg und Südwestmetall auf die Übernahme des Pilotabschlusses aus den Bezirken Küste und Bayern geeinigt. Dank eurer Kraft und euren Engagement konnten wir diesen Erfolg erreichen!

DAS ERGEBNIS IM ÜBERBLICK

Der neue Tarifvertrag läuft bis zum 31. Oktober 2026 und bringt den Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie deutliche Verbesserungen!

BEZUGSKATEGORIE	VERBESSERUNG	AB	BIS
MEHR GELD FÜR BESCHÄFTIGTE, AZUBIS UND DUAL STUDIERENDE	+140 €	AB JAN 2025	BIS FEB 2025
MEHR GELD	600 €	AB JAN 2025	BIS FEB 2025
MEHR GELD	2,0 %	AB APRIL 2025	AB APRIL 2026
MEHR GELD	3,1 %	AB APRIL 2025	AB APRIL 2026

TARIFLICHE FREISTELLUNGSZEIT VERBESSERT

TARIFERGEBNIS M+E
LAUFT ZEIT: BIS 31.10.2026

DIESER ERFOLG WÄRE OHNE EUCH NICHT MÖGLICH GEWESEN!

Möglich wurde das Ergebnis nur durch den enormen Einsatz und die Solidarität der Beschäftigten. In den vergangenen zwei Wochen haben über 150.000 Metallierinnen und Metallier in Baden-Württemberg unsere Forderungen mit Warnstreiks, Kundgebungen, Demonstrationen und Menschenketten unterstützt. Ein riesengroßes Dankeschön an jeden und jede Einzelne von euch! Ohne dieses große Engagement hätten sich die Arbeitgeber nicht bewegt.

Zu all unseren Forderungen liegen nun gute Ergebnisse auf dem Tisch. Die Beschäftigten bekommen ab April 2025 mehr Geld und verbesserte Möglichkeiten bei der tariflichen Freistellungszeit. Das ist gut, richtig und wichtig! Wir übernehmen in diesen herausfordernden Zeiten Verantwortung und sorgen für Planungssicherheit für rund eine Million Beschäftigte!

BARBARA RESCH
VERHANDLUNGSFÜHRERIN UND
BEZIRKSLEITERIN DER IG METALL BW

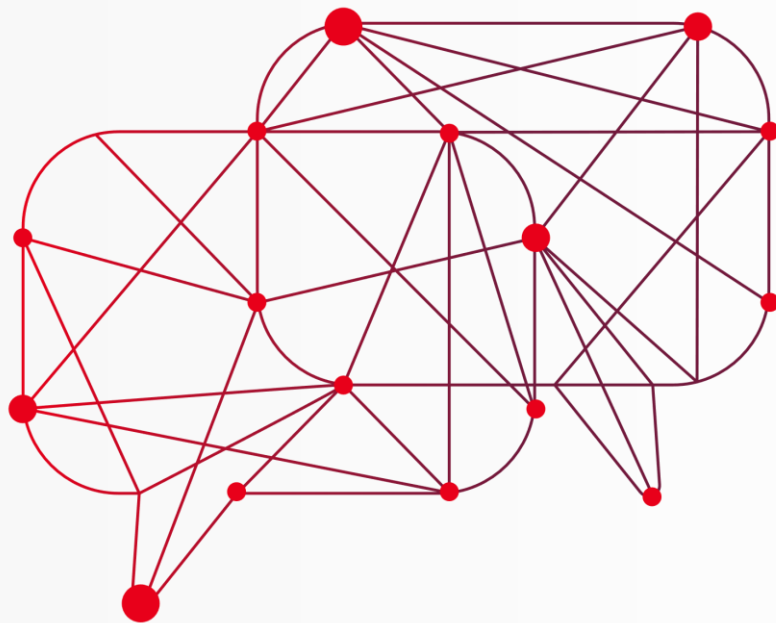
ANSPRACHE

Lasst uns die Gelegenheit wieder nutzen!



**Sprecht mit den Kolleginnen und Kollegen,
informiert sie über das Ergebnis.**

**Das war nur mit dem gemeinsamen und
solidarischen Druck möglich!**



STIMMUNGSABFRAGE

Optional

- ▶ Information der Kolleginnen und Kollegen
- ▶ Stimmungsbild zum Ergebnis
 - ▶ Allgemein
 - ▶ Zu den drei Themen
 - ▶ Entgelterhöhungen
 - ▶ Ausbildungsvergütungen
 - ▶ T-ZUG-Änderungen
 - ▶ Teilnahme an der Tarifrunde
- ▶ Unterstützung zur betrieblichen Debatte



TARIF SHORTS
M+E | BW | 2024

MEHR GELD FÜR BESCHÄFTIGTE, AZUBIS UND DUAL STUDIERENDE

+140 €
AUSBILDUNGSVERGÜTUNG
AB JAN 2025

600 €
EINMALZAHUNG
BIS FEB 2025

2,0 %
MEHR GELD
AB APRIL 2025

3,1 %*
MEHR GELD

TARIFLICHE FREISTELLUNGSZEIT VERBESSERT

TARIFERGEBNIS M+E
LÄUFT BIS 31.10.2024

GILT AUCH FÜR AUSBILDER

ERGEBNIS
FRAGEBOGEN

Die drei Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie haben für dieses Ergebnis gekämpft. Was hältst Du von dem Ergebnis?

1. Tarifiergebnis
Ich bin mit dem erzielten Ergebniserwartungstreu

stimmt voll	stimmt	stimmt eher nicht	stimmt nicht	keine Abnung
☐	☐	☐	☐	☐

Ich finde die Verbesserungen beim T-ZUG gut

stimmt voll	stimmt	stimmt eher nicht	stimmt nicht	keine Abnung
☐	☐	☐	☐	☐

Die überprozentuale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ist richtig und wichtig

stimmt voll	stimmt	stimmt eher nicht	stimmt nicht	keine Abnung
☐	☐	☐	☐	☐

2. Ich finde, es ist ein gutes Ergebniserwartungstreu

stimmt voll	stimmt	stimmt eher nicht	stimmt nicht	keine Abnung
☐	☐	☐	☐	☐

3. Tarifbewegung
Schwer Teil der Tarifbewegung 2024

ja	nein
☐	☐

MEHR GELD FÜR BESCHÄFTIGTE, AZUBIS UND DUAL STUDIERENDE

+140 €
AUSBILDUNGSVERGÜTUNG
AB JAN 2025

600 €
EINMALZAHUNG
BIS FEB 2025

2,0 %
MEHR GELD
AB APRIL 2025

3,1 %*
MEHR GELD

TARIFLICHE FREISTELLUNGSZEIT VERBESSERT

TARIFERGEBNIS M+E
LÄUFT BIS 31.10.2024

GILT AUCH FÜR AUSBILDER

VERANTWORTUNG TRAGEN

Wir übernehmen Verantwortung und fordern sie ein!



IndustrieLÄND BW 2035

IndustrieLÄND
» **BLEIBT STARK** «

- Die Produkte der Zukunft kommen aus Baden-Württemberg!
- Weg mit der Schuldenbremse!
- Innovationen aufbauen, Bürokratie abbauen!
- Infrastruktur modernisieren!
- Klares Bekenntnis zum Standort Baden-Württemberg!

Nur so sichern wir mit starken Interessensvertretungen und guten Tarifverträgen die Zukunft von Industrie, Wirtschaft und Lebensqualität in unserer Region!

3. Verhandlung | Tariffbewegung 2024 | IG Metall Baden-Württemberg

Staatlicher
Handlungsauftrag

VERHANDLUNGSERGEBNIS

	MEHR GELD FÜR BESCHÄFTIGTE,	+140 €	600 €	2,0 %	3,1 %*
	AZUBIS UND DUAL STUDIERENDE	AUSBILDUNGS VERGÜTUNG	EINMALZAHLUNG	MEHR GELD	MEHR GELD
	TARIFLICHE FREISTELLUNGSZEIT VERBESSERT				
	AB JAN 2025	BIS FEB 2025	AB APRIL 2025	AB APRIL 2026	

TARIFERGEBNIS M+E
LAUFZEIT: BIS 31.10.2026

GILT AUCH FÜR AUSBILDUNGSVERGÜTUNG*

Tariffbewegung 2024 | IG Metall Baden-Württemberg

Unsere Verantwortung
und unser Beitrag!



ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Unsere Forderungen an die Politik



- ▶ Innovative Produkte auch in Zukunft aus Baden-Württemberg
- ▶ Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Transformation
- ▶ Schuldenbremse gehört abgeschafft
- ▶ Wettbewerbsfähiger Industriestrompreis
- ▶ Förderung der Elektromobilität
- ▶ Verlängerung von Kurzarbeitergeld
- ▶ Innovationsaufbau und Bürokratieabbau

So sichern wir mit starken Interessensvertretungen und guten Tarifverträgen die Zukunft von Industrie und Arbeitsplätzen in unserer Region!

WIR MACHEN GEMEINSAM DRUCK!



**EIN STARKES
INDUSTRIELAND
BRAUCHT SICHERE
ARBEITSPLÄTZE!**

**WIR
MACHEN
ZUKUNFT!**



**BEVOR DIE
LICHTER AUSGEHEN:
BEZAHLBARER
INDUSTRIESTROM
JETZT.**

**WIR
MACHEN
ZUKUNFT!**



VIELEN DANK!

IG METALL
Baden-Württemberg

Tarifteam